

Jahresbericht 2023

Katholische Schwangerschaftsberatung Albstadt



caritas

Caritas-Zentrum Albstadt

August-Sauter-Str. 21 • 72458 Albstadt
Telefon 07431 957320

Caritas
Schwarzwald-Alb-Donau



Inhalt

	Seite
1. Einrichtung mit Einsatzgebiet	1
2. Personal	1
3. Beratungsspektrum	2
4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis – Problemfelder und Entwicklungen	3
5. Statistische Angaben	6
Öffentlichkeitsarbeit/ Kooperation/ Vernetzung/ Gremienarbeit	7
7. Abschließende Bemerkungen	8
Anhang: Qualifizierung/ Fachliche Weiterbildung/ Beratungsaufzeichnungen	

1. Einrichtung mit Einsatzgebiet

Die Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle Albstadt, abgekürzt KSB, ist in Trägerschaft der Caritas-Schwarzwald-Alb-Donau. Die Beratung richtet sich an alle Personen, unabhängig von Staatsangehörigkeit, Religion, Geschlecht und Alter. Sie ist kostenfrei und neutral.

Das Caritas Zentrum Albstadt ist **Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr, sowie Montag und Dienstag von 14:00 - 16:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 - 18:00 Uhr** geöffnet. Abendtermine und Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich und werden flexibel gehandhabt.

Während den angegebenen Zeiten ist die Beratungsstelle auch telefonisch erreichbar. Anrufe in der Außenstelle Balingen werden auf die Zentrale im Caritas Zentrum Albstadt umgeleitet. Somit ist bei einer Anfrage nach einer Schwangerschaftskonfliktberatung unverzüglich eine Erreichbarkeit und Terminvergabe möglich:

Die Sprechzeiten in der Außenstelle Balingen sind:

Montag von 8:30 - 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr. Abendtermine und Hausbesuche werden auch für das Einzugsgebiet von Balingen durchgeführt.

Die Beratungsräume der Außenstelle Balingen befinden sich im Katholischen Gemeindehaus der Kirchengemeinde Heilig Geist in Balingen. Die Schwangerschaftsberatungsstelle arbeitet mit keiner Einrichtung zusammen, deren Ziel Schwangerschaftsabbrüche sind.

Die Beratungsstellen sowohl in Albstadt wie auch in Balingen liegen zentral und sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

In beiden Stellen sind die Beratungsräumlichkeiten über einen Aufzug für Schwangere und Mütter mit Kinderwagen oder kleinen Kindern zugänglich.

Die Beratungsräume sind mit zeitgemäßen Arbeitsmitteln und den erforderlichen Kommunikationsmitteln ausgestattet. Für die Präventions- und Gruppenarbeit steht der KSB ein Gruppenraum zur Verfügung. In der Außenstelle Balingen verfügt die Beratungsstelle über ein Beratungsbüro und es besteht die Möglichkeit, die Gruppenräume im Katholischen Gemeindehaus zu nutzen.

2. Personal

Die Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle Albstadt wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat, finanziert. Sie verfügt über 150% Planstellen.

Diese sind wie folgt verteilt:

Christiane Mauch,

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Beschäftigungsumfang:

50%, überwiegend in der Außenstelle Balingen (seit 01.06.2023 50% unbefristet, davor 40% unbefristet, 10% Elternzeitvertretung).

- Psychosoziale Beratung, Qualifizierung für Beraterinnen*innen in Katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen

Somit ist für Klientinnen auch aus dem Bereich Balingen eine gute Erreichbarkeit gegeben.

Sabrina Hipp,

tätig bis 31.05.2023

B.A. Soziale Arbeit (FH)

Beschäftigungsumfang:

50% im Caritas Zentrum Albstadt

- Psychosoziale Beratung, Qualifizierung für Beraterinnen*innen in Katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen

Rita Schulze,

tätig ab 01.04.2023

Dipl. Sozialpädagogin/

Sozialarbeiterin (FH)

Beschäftigungsumfang:

40% im Caritas Zentrum in Albstadt

- Psychosoziale Beratung, Qualifizierung für Beraterinnen in Katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen, 3-jährige Fortbildung 2023 begonnen

Gordana Jurenc,

tätig ab 01.09.2023

Bachelor Erziehungswissenschaften (Hochschule)

Beschäftigungsumfang:

50% im Caritas Zentrum Albstadt

- Psychosoziale Beratung, Qualifizierung für Beraterinnen in Katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen, 3-jährige Fortbildung 11/2023 begonnen

Eine gesonderte Aufstellung zur Teilnahme an Fortbildungen der Beraterinnen im Jahr 2023 ist dem Tätigkeitsbericht (Anlage 1) angehängt. Eine Verwaltungsangestellte mit 50% Beschäftigungsumfang ergänzt das Team.

Die Schwangerschaftsberatungsstelle arbeitet in ihrer Zielsetzung eng mit allen Stellen zusammen, die öffentliche und private Hilfen für Mutter und Kind gewährleisten.

3. Beratungsspektrum

Die KSB in Albstadt arbeitet auf der Basis von:

- §2 Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten, geändert durch Art.1 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (21.08.1995), ergänzt durch §2a SchKG (01.01.2010)
- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (01.05.2014)
- Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (01.01.2007) mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG vom 22.12.2021).
- Bischöfliche Richtlinien für die Katholische Schwangerschaftsberatung (01.01.2001).
- Ja zum Leben. Rahmenkonzeption für die Arbeit Katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen (10/2000)
- Bundesrahmenhandbuch der Katholischen Schwangerschaftsberatung (05/2008)
- Das Lebensschutzkonzept der Katholischen Schwangerschaftsberatung (12/2017)
- Professionell beraten in der Katholischen Schwangerschaftsberatung – eine Beratungskonzeption (05/2020)

Unsere Beratung unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht und ist kostenfrei. Auf Anfrage führen wir auch anonyme Beratungen durch. Die Schwangerschaftsberatungsstelle ermöglicht den Zugang zu Angeboten, welche Familien fördern und unterstützen. Wir bieten den Klient*innen eine Betreuung nach einem Abbruch oder der Entscheidung für das Kind an. Wenn gewünscht, ist von uns Begleitung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes möglich. Die Beratungen führen wir ergebnisoffen. Die Entscheidung und Verantwortung liegt bei den Ratsuchenden. Gemäß dem staatlichen und kirchlichen Auftrag ist der „Schutz des

ungeborenen Lebens“ die Zielsetzung unserer Beratung. Durch die Beratung und die konkreten Hilfen rund um die Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt werden Schwangeren, Müttern und Vätern Perspektiven mit ihrem Kind eröffnet. Unsere Intention ist es, die Selbsthilfekräfte der Mütter und Väter zu stärken und Ressourcen zu erschließen. Damit soll ihnen ein selbstbestimmtes Leben in ihrem sozialen Umfeld ermöglicht werden. Vorhandene gesellschaftliche und kirchliche Hilfesysteme werden in die Hilfeplanung miteinbezogen. Im Einzelnen umfasst unsere Beratung: Familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, Informationen über besondere Rechte im Arbeitsleben, soziale und finanzielle Hilfen für Schwangere, Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen, Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit der Schwangerschaft, alle Fragen in Verbindung mit einer Adoption, Beratung und Begleitung nach einer Fehl- oder Totgeburt. Wir bieten Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden oder dem Arbeitgeber, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz und zur Fortsetzung der Ausbildung oder des Studiums. Beratungen vor oder nach vertraulicher Geburt der Stufe 2 haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Gruppenangebote und Veranstaltungen

Sexualpädagogik an Schulen

Im Bereich sexualpädagogische Veranstaltungen konnten im Berichtsjahr durch Personalwechsel und Überbrückungen keine Veranstaltungen stattfinden. Die Kontakte bestehen weiterhin und werden in 2024 intensiviert.

Informationsabend für werdende Eltern

Aus oben genannter Personalsituation konnten im Berichtsjahr auch zu diesem Thema keine Informationsabende für werdende Eltern unter dem Titel: „Rechtliche Fragen und Hilfen im Zusammenhang

mit Schwangerschaft und Geburt“ stattfinden. Auf ähnliche Angebote von Kooperationspartnern wurde bei Bedarf hingewiesen. Diese Veranstaltungen werden im Berichtsjahr 2024 wieder regelmäßig angeboten.

Weltfrauentag

Um den Weltfrauentag zu feiern, Präsenz zu zeigen und sich zu vernetzen, organisierte die Frauenbeauftragte des Zollernalbkreises am 08. März 2023 eine Veranstaltung, bei der die verschiedenen Angebote von und für Frauen im Zollernalbkreis vorgestellt wurden.

Die KSB des Caritas-Zentrums in Albstadt erstellte zusammen mit der Diakonie und Donum Vitae eine Präsentation mit Fallbeispielen, um das von uns behandelte Themenspektrum vorzustellen. Auch am folgenden Tag wurden diese Angebote nochmals auf dem Marktplatz in Balingen präsentiert. Der Abend und der Besuch auf dem Markplatz waren sehr gelungen und viele Besucher hatten die Möglichkeit die Leistungen der Schwangerschaftsberatung kennen zu lernen.

Präventionsangebote

Hebammensprechstunde

Ungebrochen besteht im Zollernalbkreis ein hoher Mangel an Hebammen. In der Folge hat nicht jede Frau eine Anbindung an eine reguläre Hebammenbetreuung. Um diesem Umstand entgegen zu wirken und den Schwangeren oder Müttern in Ihren Fragen und Sorgen zur Seite zu stehen, bietet die katholische Schwangerschaftsberatung seit Oktober 2017 eine Hebammensprechstunde an.

Im Wechsel beantworten zwei Hebammen alle Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt sowie zur Versorgung, Pflege und Ernährung nach der Geburt. Die Sprechstunde findet wöchentlich an jedem Dienstag von 10:30 bis 12:00 Uhr im Caritas-Zentrum Albstadt statt.

Die Hebammensprechstunde ist für die Frauen kostenlos und ohne Anmeldung möglich. Das Angebot wird durch Honorarmittel des So-

zialministeriums sowie einem pauschalen Zuschuss vom Zollernalbkreis finanziert.

Im Berichtsjahr fand die Hebammensprechstunde bis auf Krankheitsausfälle durchgehend statt. Es gab einen personellen Wechsel, Frau Maier wurde zum 01.11.2023 durch Frau Saathoff abgelöst. Leider wurden bis dato die Beratungszahlen von vor der Corona-Pandemie nicht wieder erreicht. Für 2024 wird die Hebammen-Sprechstunde bei den Kooperationspartnern verstärkt beworben, um möglichst viele potentielle Klient*innen für das sehr gute Angebot zu gewinnen.

Familienpaten

Kinder stellen für Eltern eine große Herausforderung dar. Deshalb gibt es in Kooperation mit den Frühen Hilfen im Zollernalbkreis nach dem Konzept des Deutschen Kinderschutzbundes die sogenannten Familienpaten. Die Ehrenamtlichen unterstützen werdende Mütter und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren niederschwellig im Alltag. Regelmäßig findet eine enge Zusammenarbeit mit der KSB statt. Die KSB-Mitarbeiterinnen vermitteln den Kontakt und bei Bedarf werden die Klient*innen auch von einer KSB-Kollegin begleitet. 2023 gab es auch an dieser Stelle einen Wechsel im Personal. Die Kontakte mussten in der Folge neu aufgebaut und neue Familienpaten gefunden werden. Aktuell finden entsprechende Schulungen der neuen Familienpaten statt. Somit stehen zukünftig wieder mehr Familienpaten zur Verfügung, die unsere Klient*innen unterstützen können.

Start ins Leben

Die katholische Schwangerschaftsberatung beteiligt sich in der Kita Tailfingen am Angebot „Start ins Leben – Der Treff für werdende und frischgebackene Eltern“. Der wöchentliche Treff lädt zum Austausch über Erziehung, Pflege und Ernährung ein und dient dem Knüpfen von Kontakten.

Einmal im Quartal ist die katholische Schwangerschaftsberatung als Ansprechpartner vor Ort. Die behandelten Fragen entstam-

men dem ganzen Spektrum der Schwangerschaftsberatung. Sollten die Themen der Eltern aufgrund der Komplexität nicht vor Ort gelöst werden können, besteht jederzeit die Möglichkeit Termine für die vertiefte Beratung im Caritas Zentrum zu vereinbaren.

4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Problemfelder und Entwicklungen

Sprachbarrieren

Sprachliche Verständigung und erfolgreiche Kommunikation sind Schlüssel um soziale Rechte und Pflichten sowie gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen zu können. Zudem sind sie Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche soziale Beratung, insbesondere im Bereich der Schwangerenberatung.

Unter den Ratsuchenden sind zunehmend Familien mit Migrationshintergrund, die sich erst kurz in Deutschland aufhalten. Die deutschen, aber auch englischen oder französischen Sprachkenntnisse sind oftmals rudimentär, eine fundierte, soziale Beratung ist vor diesem Hintergrund nur mit deutlich höherem Aufwand für alle Beteiligten realisierbar. Nach unseren Erkenntnissen hält die Sprachbarriere die Familien zum Glück jedoch nicht vom Besuch der Beratungsstelle ab.

In der Vergangenheit wurden Schwangere mit Migrationshintergrund häufig von Ansprechpartner*innen aus deren Community begleitet um Übersetzungsdienste zu leisten. Bei den Neuangekommenen, beispielsweise aus der Ukraine oder Syrien, fehlen oft diese sozialen Kontakte mit ausreichend deutschen Sprachkenntnissen. Gleichzeitig ist es aufgrund der Heterogenität der Einwandernden nicht möglich seitens der Beratungsstelle das breite Spektrum an Sprachen abzudecken. Zum Teil gelingt es durch Mitarbeiterinnen mit eigenem Migrationshintergrund aus anderen Diensten den teils recht hohen Erwartungen der Klient*innen zu begegnen, oftmals

sind jedoch auch die internen Ressourcen sehr begrenzt. Bereits bei der Terminabsprache ergeben sich sprachliche Hürden und in der Folge Missverständnisse, schlimmstenfalls kommt es bereits an dieser Stelle zu einem Kontaktabbruch durch die Klient*innen.

Als Unterstützungsmöglichkeiten nutzen wir Beraterinnen elektronischen Hilfsmitteln, wie beispielsweise den Google Translator. Die datenschutzrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Nutzung solcher Tools werden von den Klient*innen akzeptiert. Durch die Übersetzung ist der Zeitaufwand für eine Beratung jedoch erheblich höher. Zudem entzieht sich den Fachkräften, ob die Übersetzung korrekt ist. Kontexte, Bedeutungen und Nuancen in der Sprache werden von diesen Übersetzer-Apps nicht erkannt und der bloße Transfer von einer Herkunfts- in eine Zielsprache ist aufgrund unterschiedlicher kultureller Erfahrungen und Kenntnisse zumeist nicht ausreichend.

Insbesondere bei komplexen Sachverhalten, wie den Bedingungen für das Elterngeld, oder bei Fachtermini kommt es zwangsläufig zu Missverständnissen. Auch ob die Klientin den Sachverhalt korrekt verstanden hat, ist für die Beraterinnen nicht immer eindeutig nachvollziehbar.

Eine Hilfe sind die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen Broschüren u.a. in ukrainischer und arabischer Sprache. Diese können eine fundierte Beratung unterstützen, jedoch nicht ersetzen.

Bei den Sprachbarrieren wird deutlich, wie wichtig eine gelingende Integration ist. Klient*innen, die eine Beschäftigung gefunden haben, erzielen schnelle Fortschritte beim Spracherwerb und können dadurch ihre sozialen Rechte wahrnehmen und am gesellschaftlichen Leben aktiv teilhaben.

Zugleich kann beobachtet werden, dass in Familien aus patriarchalischen Kulturen, bei denen die Frauen vorwiegend zuhause bleiben, viele Frauen trotz mehrjährigen Aufenthalts in Deutschland keine Grundkenntnisse in der deutschen Sprache haben. Bei der

Beratung bedeutet dies zwangsläufig eine Übersetzung durch den Partner, dadurch werden ggf. nicht alle Themen angesprochen bzw. Gesprächsinhalte gefiltert.

Finanzielle Not und Energiekrise

Wie auch schon in den letzten Jahren verdichtet sich weiterhin die Komplexität der Fälle und die finanzielle Not nimmt stetig zu.

Viele Klient*innen, die zu uns Kontakt aufnehmen, leben in Notsituationen, welche dieses Jahr auch wieder vermehrt durch die steigenden Preise des täglichen Bedarfs, (u.a. Miete, Lebensmittel und Dienstleistungen) entstanden sind. Auch die Energiepreise haben sich durch die globalen Krisen erhöht und sind starken Schwankungen unterworfen. Bei den Lebensmitteln haben steigende Transportkosten, wetterbedingte Ernteausfälle und globale Handelskonflikte starke Auswirkungen auf die Preise der Endverbraucher.

Finanzierbarer Wohnraum ist kaum zu finden und die Nebenkosten liegen in vielen Fällen über den vom Jobcenter übernommen Sätzen.

Durch Familienzuwachs wird die schon knappe Wohnung endgültig zu klein, ein Umzug ist nötig und damit stürzt die Familie oft in noch größere finanzielle Abhängigkeiten. Notgedrungen sind die Familien jedoch auf diese teuren Wohnungen angewiesen und versuchen sich entsprechend bei den Lebensunterhaltskosten noch weiter einzuschränken als sie es bisher schon taten, was die familiäre Situation weiter verschärft.

Hinzu kommt, dass sowohl die Heizkosten als auch die Kosten für Grundnahrungsmittel (Milchprodukte, Obst und Gemüse, Getreide) einen unumgänglichen Ausgabefaktor darstellen und es auch an dieser Stelle zu einer weiteren finanziellen Belastung kommt, der unser Klient*innen kaum etwas entgegen zu setzen haben.

In den Beratungen erleben wir regelmäßig, dass die finanziellen Ressourcen der Familien und die Familie selbst, erschöpft sind. Bei den Finanzaufstellungen, die wir bei finanziellen Notlagen mit unseren Klient*innen anschauen, gibt

es zwei Kategorien: Zum einen Klient*innen, die Schwierigkeiten haben mit finanziellen Ressourcen umzugehen, und zum anderen Klient*innen, bei denen keinerlei Einsparpotenzial vorhanden ist. Hier kommt es immer wieder vor, dass aufgrund der erhöhten Kosten für Miete und Nebenkosten die Ausgaben für den Lebensunterhalt drastisch eingeschränkt werden müssen. Am Ende des Monats steht einfach kein Geld mehr zur Verfügung, um einkaufen zu können. Dies ist für die Eltern sehr belastend, da sie nicht wissen, wie sie die Versorgung ihrer Kinder/ ihrer Familie gewährleisten sollen.

Extrem spitzt sich die Situation in den Familie zu, wenn die Nebenkostenabrechnungen mit Strom/ Energienachzahlungen eintreffen. Rücklagen stehen in den wenigsten Fällen zur Verfügung und Ratenzahlungen sind oft kaum zu bewältigen.

Für uns als Beraterinnen bedeutet dies immer wieder zu schauen, ob die Familien zusätzliche Leistungen beantragen können, wie z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag, aber auch Bildung und Teilhabeleistungen für Mittagessen in der Schule, Schulbedarf oder für die Schülerbeförderung.

Vor allem für Klient*innen aus der Mittelschicht und Klient*innen ohne Sozialleistungen ist bei steigenden Energiekosten der Energiefonds, den die Kirchen zur Verfügung gestellt haben, eine wichtige Hilfe. Hierdurch können zeitnah und unbürokratisch Überbrückungshilfen geleistet werden, welche für Entlastung der Klient*innen sorgen.

Immer wieder kommen Klient*innen zu uns, bei denen es nicht um einen zeitlich befristeten finanziellen Engpass geht, sondern das monatliche Budget regelmäßig nicht ausreicht und keine Aufstockungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. In diesen Fällen stehen uns neben dem zugewandten Hin- und Zuhören als Beraterinnen leider kaum Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Probleme bei Antragstellungen

Bedauerlicherweise gibt es bei der Familienkasse keine Hotline für

Beraterinnen. Dies macht es für uns recht schwer KlientInnen bei Rückfragen und Problemen zum Kindergeld zu unterstützen. Zudem ist die Familienkasse während eines Beratungsgesprächs oftmals nicht erreichbar. Zu einem späteren Zeitpunkt, in Abwesenheit der Klient*innen, ist eine Auskunft aus Datenschutzgründen leider nicht möglich.

Des Weiteren entstehen durch die stark gestiegenen Bearbeitungszeiten bei verschiedenen Ämtern, welche bis zu sechs Monate betragen können, immer wieder lange Zeiträume ohne Einkommen. Dies führt zu verschärften finanziellen Engpässen. Fehlt für eine Überbrückungszeit von einigen Monaten ein komplettes Einkommen oder der Wohngeld- oder Kinderzuschlag, bricht für die Familie die bestehende Finanzierung zusammen und Mieten, Stromrechnungen oder andere Fixkosten können ebenfalls nicht mehr gedeckt werden. Hier leisten wir, wenn möglich, Überbrückungshilfen aus dem Bischofsfond.

Alleinerziehend trotz Partnerbeziehung: Frauen tragen die überwiegende Last

In unseren Beratungsgesprächen fällt häufig auf, dass Frauen bzw. Mütter immer noch den größten Teil des Mental Loads tragen. Insbesondere, wenn Kinder im Haushalt leben. Frauen in heterosexuellen Partnerschaften berichten bei Beratungen oft von einer höheren psychischen und/ oder mentalen Belastung als die des Partners. Dies bedeutet, dass sie zum Großteil diejenigen sind, welche die Koordination und Umsetzung von Alltagsaufgaben, das Planen von Terminen und das Organisieren von Haushalt und Familie, übernehmen. Dies stellt zwingend eine um einiges höhere Alltagsbelastung dar, da schon die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit an sich eine Herausforderung ist.

Die ungleiche Verteilung was Organisation und Planung in der Familie betrifft, führt zu erheblichen Einschränkung der Freizeit, einer Beeinträchtigung der psychischen

Gesundheit und einer höheren Unzufriedenheit in der Partnerschaft von Frauen. Auch das Konfliktpotenzial steigt.

Als wesentlicher Grund für den ins Stocken geratenen Wandel der Geschlechterarrangements erleben wir die traditionellen Rollenbilder und -erwartungen aufseiten der Gesellschaft und des sozialen Umfelds. Sehr oft sind hier noch veraltete Vorstellungen und Ansprüche zu finden, vor allem bei männlichen Vorgesetzten im betrieblichen Kontext, die die Väter in der Erfüllung ihrer aktiven Vaterschaftsrolle ausbremsen und den Müttern die Hauptsorgeverantwortung zuschreiben.

Diese veralteten Rollenbilder müssen durch zeitgemäße ersetzt werden, bei denen die Väter mit Selbstverständlichkeit ihren Teil der Sorgearbeit leisten und sich im Haushalt und an der Kindererziehung beteiligen, damit die Frauen und Mütter nicht mehr zwangsläufig die sind, die die Hauptverantwortung unhinterfragt zu tragen haben.

Wir sehen es auch als unsere Aufgabe in Beratungsgesprächen, die Frauen so gut es geht zu unterstützen, indem wir Ihnen Hilfsangebote vorschlagen, Möglichkeiten der Entlastung aufzeigen und ihnen einen urteilsfreien Raum bieten, in welchem sie über alles sprechen können, was sie bewegt.

Kinderbetreuung

Ein Thema, dass viele der Klient*innen in der Schwangerschaftsberatungsstelle beschäftigt und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine immense Bedeutung hat, ist eine funktionierende und ausreichende Kinderbetreuung für alle Altersstufen. Trotz des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz sind die Bedingungen wenig optimal. Eine Kinderbetreuung mit passenden Betreuungszeiten kann insbesondere im ländlich geprägten Raum wie dem Zollernalbkreis ggf. lange Wegstrecken und somit auch einen hohen Zeitaufwand für die Eltern bedeuten.

Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit an geeigneten Plätzen müssen die Kinder insbesondere

für die Betreuung im Krippenalter (1 bis 3 Jahre) bereits Jahre vor dem gewünschten Betreuungsbeginn angemeldet werden. Die Eltern berichten in der Beratung oft über fehlende Flexibilität, um auf Veränderungen im persönlichen oder beruflichen Umfeld reagieren zu können. Die Entwicklung des Kindes ist zum Zeitpunkt der Anmeldung ebenfalls noch nicht vorhersehbar. In der Beratung wird immer wieder deutlich, dass insbesondere Alleinerziehende auf eine funktionierende und zuverlässige Betreuung angewiesen sind, um überhaupt eine Beschäftigung zu finden und dieser auch langfristig nachgehen zu können. Für Eltern in Berufen mit Schichtarbeit oder Arbeit an Wochenenden ist es nach unseren Erfahrungen nahezu unmöglich eine entsprechende Betreuung zu finden. Ohne familiäre Unterstützung sind Familie und Beruf kaum vereinbar.

Die Betreuung für Kinder mit besonderen Anforderungen ist weiterhin stark verbesserungswürdig. Viele Einrichtungen sind weit entfernt von einem funktionierenden inklusiven Angebot für Kinder mit körperlicher oder seelischer Beeinträchtigung.

Digitalisierung der Beratung

Die Arbeitswelt und die organisationalen Abläufe befinden sich in einem rasanten Wandel. Begünstigt durch die Covid-19-Pandemie und den Fortschritt der Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben sich auch für die Beratungspraxis grundlegende Veränderungen. Dies betrifft sowohl die Fachkräfte als auch die Ratsuchenden gleichermaßen. Der zunehmende Einsatz von digitalen Tools, Medien und Programmen, erfordert auch in der Beratungsarbeit eine Anpassung der gewohnten Arbeitsweise. Anstatt der Klientin im vier- oder mehr Augengespräch direkt gegenüber zu sitzen und so das erforderliche Vertrauensverhältnis herzustellen, schafft der Bildschirm ein Gefühl von Distanz, welches es zunächst einmal zu überwinden gilt.

Im Antragswesen hat sich dieser Wandel im Berichtsjahr 2023 eben-

falls bemerkbar gemacht. So können die Anträge der Bundesstiftung seit Ende des Jahres ausschließlich online gestellt werden. Auch andere Anträge sollen diesem Format folgen.

Ebenso wurde in diesem Jahr unsere langjährige Fachanwendung Ebis auf Kontext Vivendi umgestellt. Für die Mitarbeiterinnen der betroffenen Dienste stellte dies eine enorme Herausforderung dar. Galt es doch sich neben der täglichen Arbeit mit einem völlig neuen Programm auseinanderzusetzen, welches an den Schnittstellen zum Antragswesen so manche Tücke aufwies. Auch wurde es erforderlich bereits bestehende Datensätze erneut einzupflegen und den Datenschutz anzugleichen.

Mit Blick auf die Einarbeitung der neuen Kolleginnen bedeutete dies einen nicht zu negierenden zeitlichen Mehraufwand.

In der Summe bietet der digitale Fortschritt jedoch die Chance flexibler und vernetzter zu arbeiten. Der Arbeitsplatz ist um einiges übersichtlicher, da das hohe Papieraufkommen vermieden wird und die Umwelt davon profitiert. Durchaus kann der ein oder anderen Klientin der Weg ins Beratungszentrum erspart werden, wenn das Anliegen auf digitalem Weg geklärt werden kann im Sinne des Blended Counselling.

Zusammenfassend hat die Digitalisierung einen enormen Einfluss auf die Beratung und wird auch in Zukunft weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Sie ist eine wertvolle Ergänzung ohne den persönlichen Austausch ersetzen zu können. Für uns als Berater*innen ist es wichtig, offen und flexibel zu sein, selbst wenn manche Änderungen schwer fallen. Trotz allem muss dafür Sorge getragen werden, dass der Fokus in den Beratungsgesprächen immer noch auf den Menschen liegt, nicht auf dem Bildschirm.

5. Statistische Angaben

Zahlen und Fakten

Im Jahr 2023 suchten insgesamt 260 Frauen unsere Beratungsstelle auf. Davon waren knapp ein Drittel der Frauen (33,2%) aus früheren Beratungen bereits bekannt.

41% sind durch Information und Empfehlung von Bekannten in die Beratungsstelle gekommen, 15% wurden durch andere Beratungsstellen, Ärzte, Krankenhaus, Hebammen zu uns geschickt, 7,4% der Klienten stießen im Internet auf unser Angebot (Zum Vergleich: im Jahre 2021 waren es lediglich 2,1%).

Im Berichtsjahr 2023 waren 62,4% der Klientinnen verheiratet, 32,5% ledig. 15,2% der Klient*innen sind alleinerziehend!

Insgesamt 35% der Frauen gehen einer Erwerbstätigkeit (Voll- oder Teilzeit) nach, 19,2% der Frauen erhalten entweder vollständige- oder aufstockende Leistungen vom Jobcenter.

34,6% der Klientinnen haben keinen Berufsabschluss.

An die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ wurden 56 Anträge für eine Babyerstaussstattung gestellt. 39 Anträge stellten wir überwiegend an den Bischofsfond, sowie an regionale Stiftungen.

Wichtig ist uns noch die Anmerkung, dass im Laufe des Jahres 2023 die statistische Erfassung in den katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen des Caritasverbandes Schwarzwald Alb Donau umgestellt wurde. Die Zusammenführung der Daten aus zwei unterschiedlichen Statistiksystemen hat zu einigen Komplikationen- und bei einzelnen Items zu erhöhten Missingwerten geführt. Die Angaben zu soziodemographischen Items sind demnach für 2023, zu unserem Bedauern, nur bedingt repräsentativ.

Beratungsfälle (ohne Gruppenangebote):

Beratungsfälle nach §§ 5,6 SchKG	0
Beratungsfälle nach §§ 2,2a SchKG	260
Gesamtzahl aller Beratungsfälle	260

davon PND-Beratungen*	0
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0

Beratungsgespräche (ohne Gruppenangebote):

Beratungsgespräche nach §§ 5,6 SchKG	0
Beratungsgespräche nach §§ 2,2a SchKG	579
Gesamtzahl aller Beratungsgespräche	579

davon PND-Beratungen*	0
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0

Gruppenangebote:

Anzahl	0
Teilnehmende	0

Zahl der Anträge an:

Bundesstiftung „Mutter und Kind“	56
Landesstiftung „Familie in Not“	0
Sonstige Stiftungen/Fonds	39

* statistische Werte zu Beratungsfällen und -gesprächen im Kontext von PND konnten in diesem Jahr nicht ermittelt werden

6. Öffentlichkeitsarbeit Kooperationen/ Vernetzung/ Gremienarbeit

Über die Homepage der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau unter www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de, auf der auch unsere Beratungsstelle vorgestellt wird, sind wir für die Öffentlichkeit zugänglich.

Flyer der Schwangerschaftsberatungsstelle liegen in allen öffentlichen Ämtern, Einrichtungen und kirchlichen Beratungsstellen, Frauenarztpraxen, Krankenhäusern und weiteren Fachstellen aus. Über die Vertretung und Teilnahme an Arbeitskreisen, die auch in unseren Räumlichkeiten stattfinden, ist die Schwangerschaftsberatungsstelle bekannt und gut vernetzt.

Auch über gezielte Aktionen und Veranstaltungen wird für die Arbeit der Schwangerschaftsberatungsstelle geworben und Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Veranstaltungen werden über die Presse sowie im Veranstaltungsprogramm der Volkshochschulen und der Katholischen Erwachsenenbildung veröffentlicht.

Die Zusammenarbeit im Arbeitskreis „Schwangerenberatung Zollernalbkreis“ war auch in diesem Jahr wieder sehr gewinnbringend. Neben den Beratungsstellen sind Vertreterinnen der Fachstelle „Frühe Hilfen“, der Adoptionsvermittlung sowie eine Hebamme vertreten. Im Berichtsjahr haben drei Treffen stattgefunden. Der Arbeitskreis dient dem fachlichen Austausch auf Landkreisebene sowie der Abstimmung von relevanten Themen in der Schwangerenberatung. Die Inhalte werden über die Geschäftsführung der Verbände an

die entsprechenden politischen Funktionsträger transportiert. So war in 2023 ein Kontakt und Austausch mit dem Jobcenter bezüglich den Veränderungen zum Bürgergeld und mit dem Standesamt bezüglich den Abläufen mit Geburtsurkunden sehr informativ und für unsere weitere Beratungen sehr hilfreich.

Der Kooperationskreis Frühe Hilfen im Zollernalbkreis traf sich zweimal in 2023. Schwerpunktthemen waren Angebote für psychisch belastete Familien und ein Markt der Möglichkeiten, bei dem verschiedene Angebote für Familien im Zollernalbkreis präsentiert wurden und Gesprächsrunden zu den einzelnen Angeboten stattfanden. Durch diesen Arbeitskreis erfahren wir aktuelle Angebote und wir als Fachkräfte können Brücken zu den vielfältigen Angeboten im Landkreis bauen und unsere KlientInnen entsprechend informieren und lotsen.

Einmal im Jahr wird ein pränatal diagnostischer Fachtag der IUUV-Stelle in Stuttgart angeboten. Zusätzlich findet jährlich ein regionales Treffen der PND-Interventionsgruppe statt, welches von Frau Dr. Jahnke, Geschäftsführerin und Leiterin der IUUV-Stelle von Pro Familia, geleitet wird. Daran nehmen PND-Fachkräfte der gesamten Region von Caritas, Donum Vitae, Diakonie und dem Gesundheitsamt teil. Frau Dr. Jahnke informiert über aktuelle Entwicklungen, gibt Anregungen zu bestimmten Themen und versorgt uns mit Informationsmaterial. Zudem können aktuelle Fälle besprochen werden.

Einmal im Jahr wird für die Mitarbeiter der Schwangerschaftsberatungsstellen der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine Jahrestagung organisiert. Der rechtliche Teil befasste sich dieses Jahr mit den Themen: Kinderzuschlag, vor-

läufige Entscheidungen im SGB II und den Aspekten der Schwangerschaft beim ALG I Anspruch. Die zweitägige Veranstaltung befasste sich weiterhin mit dem Thema: Update: Schwangerschaftsverhütung in der sexuellen Bildung und Beratung. Zusätzlich wurde ein Tag als Beraterinnenkonferenz genutzt, um aktuelle Themen in der Schwangerschaftsberatung zu diskutieren und um die vielen organisationalen Veränderungen des Dokumentationssystems und der Bundesstiftung anzuschauen, zu diskutieren und zu verbessern.

Neben der rechtlichen Fortbildung durch Frau Große-Stetzkamp, Rechtsanwältin des Caritasverbandes Münster, können wir uns ganzjährig bei rechtlichen Fragestellungen an sie wenden. Diese Kontaktmöglichkeit ist sehr wertvoll.

Zum kollegialen Austausch, Planung von Projekten und der Weitergabe von Fachwissen aus Fortbildung und Tagungen treffen sich die Schwangerenberaterinnen als Regio Team der Caritas-Schwarzwald-Alb-Donau einmal im Monat digital oder in Präsenz.

Eine gute Vernetzung/ Kooperation und Präsenz der KSB in der politischen und sozialen Öffentlichkeit sowie Gremien gehört zum Selbstverständnis der Beratungsstelle. Nicht nur um eine möglichst passgenaue Hilfe für Ratsuchende anzubieten, sondern um auch relevante sozialpolitische Themen in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Hierzu gehört ein guter Kontakt und Austausch mit Behörden, allen voran mit dem Jobcenter, dem Jugendhilfeträger - hier besonders der Bereich der „Frühen Hilfen“ - mit anderen sozialen Diensten und Einrichtungen, Beratungsstellen, Ärzten, Hebammen, der Geburtshilfe, sowie der Albstädter und Balingen Tafel.

7. Abschließende Bemerkung

Die KSB Albstadt hat im Berichtsjahr durch Einzelberatungen, in Form von persönlichen Beratungen, Telefonberatungen oder Mailberatungen, trotz erneuter personeller Umbrüche ein breites Beratungsspektrum abgedeckt.

Leider kam es bis Ende August zu einer Stellenvakanz, zusätzlich hat Frau Hipp, eine langjährige und erfahrene Kollegin, die KSB verlassen. Somit wurden im Berichtsjahr erneut zwei neue Kolleginnen eingearbeitet. Trotz alledem freuen wir uns sehr darüber in Zeiten von Fachkräftemangel wieder komplett zu sein. Aufgrund der mit der Vakanz und der Einarbeitungszeit einhergehenden verringerten Beratungskapazität wurde der Schwerpunkt der Beratungsstelle auf die individuelle Beratung der Frauen gelegt. Eine lückenlose Fortsetzung der darüber hinausgehenden Angebote war unter den gegebenen Umständen nicht möglich.

Für 2024 ist geplant, vermehrt Kontakt zu bestehenden Kooperationspartnern aufzunehmen und neue Kontakte zu etablieren. Es liegen z.B. Anfragen von Familienzentren und Kindergärten vor, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind. Uns ist es wichtig, neben den ganz individuellen Beratungen auch Präsenz im Sozialraum zu zeigen und im Bereich Prävention aktiv zu sein. Wir sehen hier einen Schlüssel, um frühzeitig Menschen zu informieren und zu unterstützen. In Beratungen bei ungewollten Schwangerschaften

oder bei Schulbesuchen fällt uns immer wieder auf, wie wenig das Thema eigener Körper, Zyklus und Verhütung bei einem Teil der jungen Menschen bekannt ist. Hier möchten wir zur Aufklärung beitragen und präventiv tätig sein.

Wir erwarten durch die aktuelle, politische Lage eine Zunahme im Bereich der Migration und eine Zuspitzung in den Bereichen Wohnraum und in der medizinischen Versorgung. Die Sprachbarrieren werden in einem noch größeren Prozentsatz der Beratungsfälle vorhanden sein, es wird noch schwieriger werden Wohnraum zu finden und eine Versorgung durch einen Kinderarzt und einen Kindergartenplatz sicher zu stellen. Auch im Antragswesen wird mit weiteren Hürden zu rechnen sein, da z.B. das Jobcenter angekündigt hat, dass Vorsprachen im Kundenzentrum nur noch mit Termin möglich sein werden. Diese können online oder am Terminal gebucht werden. Eine Erreichbarkeit über Mail ist nicht mehr gegeben, dies wird nur noch über den allgemeinen Postfachservice möglich sein.

Vielleicht gerade deshalb erleben wir bei vielen unserer Beratungen eine große Dankbarkeit der Ratsuchenden. Sie melden uns immer wieder zurück, wie viel es Ihnen hilft, eine Stelle mit einer konkreten Ansprechperson zu haben, an die sie sich bei Fragen vertrauensvoll wenden können.

Vor allem der persönliche Kontakt ist ihnen wichtig. Diesem Anliegen kommen wir gerne nach.

Anlage 1 Qualifizierung

Fachliche Weiterbildung (Fortbildungen/Tagungen/Supervision)

Veranstaltung	Anbieter	Termin / Ort	Teilnehmende
Rechtliche Fragestellungen in der KSB Schwerpunktthemen: Kinderzuschlag, Vorläufige Entscheidung gem. § 41a SGB II, Schwangerschaft beim ALG-I-Anspruch	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart Birgit Wypior und Birgit Scheibe	18.07.2023	Rita Schulze
Supervision	Melanie Schütt	17.01.2023 20.06.2023 12.09.2023 11.10.2023 07.11.2023	Sabrina Hipp Gordana Jurenec Christiane Mauch Rita Schulze
KSB Fortbildung 3-jährig Psychosoziale Beratung – systemisch und in Beziehung	Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes e.V.	13.-14.11.2023	Gordana Jurenec Rita Schulze
Grundschulung Vivendi Vertiefungsschulung Vivendi	Fa. Connex	26.-27.07.2023 13.08.2023 12.-13.07.2023 11.09.2023	Christiane Mauch Rita Schulze
Regionale Interventionsgruppe PND	IUV Stelle Pro Familia, Frau Dr. Jahnke	21.07.2023	Gordana Jurenec Christiane Mauch

Rottweil, den 30.06.2024



Nadja Lück,
Regionalleiterin



Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottweil
Telefon: 07 41/24 6-13 5
Telefax: 07 41/15 27 5
E-Mail: info@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e. V.

Titelfoto: iStock by Getty Images
Gestaltung: Sandra Puschmann, sapu-media.de